

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/546

Datum: 14.11.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.11.2023					
Hauptausschuss	05.12.2023					
Stadtrat	12.12.2023					

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Wärmeplanung
(Unterlagen werden nachgereicht)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung Fördermittel zu beantragen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Eine Kommunale Wärmeplanung (KWP) bildet die Grundlage, um eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Nach Plänen der Bundesregierung soll die KWP bis 2045 umgesetzt werden. Mit Hilfe des Wärmeplanes sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die richtigen Entscheidungen zu treffen und führt die Potenziale und den Bedarf zusammen. Die Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Stadtrat und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Es ist sozusagen ein Instrument der integrierten Stadtentwicklung.

Aufbau des Kommunalen Wärmeplanes

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und –verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentliche Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie

Formulierung eines Transformationspfades zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und einem Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Der Wärmeplan muss regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert werden, um die Maßnahmen anzupassen.

Derzeit wird das Bundesgesetz in den Ausschüssen des Bundestages beraten und soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Das Gesetz verpflichtet die Länder zur Umsetzung und ermächtigt sie gleichzeitig ein Landesgesetz zu erlassen. Die voraussichtliche Dauer zum Erlass des Landesgesetzes wird nach Einschätzung der Landesenergieagentur (LENA) ca. 6 bis 9 Monate dauern, sodass im III / IV-Quartal 2024 mit einer verbindlichen Gesetzesgrundlage in Sachsen-Anhalt zu rechnen ist. Fest steht bereits, dass Kommunen mit weniger als 10.000 EW von Vereinfachungen profitieren können. Welche dies genau sein werden, wird das Landesgesetz regeln.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

finanzielle Auswirkung:

Da belastbare Angebote nicht vorliegen, geht die Verwaltung von Erfahrungswerten Dritter aus, nach der 8 EUR pro Einwohner als Grundlage für die zu erwartende Kostengröße angenommen werden können.

Im Haushalt 2024 sind die finanziellen Mittel unter der Kostenstelle 11104001/4140000 Wärmekonzept geplant.

Bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 kann die Kommune von einem 90%-en Fördersatz Gebrauch machen.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer